

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 137328	0351 81920	11.12.2020

Tagesbrief 93/20 vom 11.12.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Corona-Schutz-Verordnung ab 14. Dezember 2020**
- **Schulleiterschreiben zum Schulbetrieb ab 14. Dezember 2020**
- **Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an Schulen – Notbetreuung in Grundschulen**
- **Weitere Schulleiterschreiben**
- **Personenkreis für die Notbetreuung**
- **Gemeinsame Empfehlungen zur Ausgestaltung der Notbetreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**
- **Gesetz zur Verschiebung des Zensus 2021 in Kraft getreten**

1. Corona-Schutz-Verordnung ab 14. Dezember 2020

Durch die Sächsische Staatsregierung wurde heute die neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen, die am Montag, dem 14. Dezember 2020 in Kraft treten wird.

Wir übersenden Ihnen anbei die finalisierte zur Veröffentlichung eingereichte Fassung der SächsCoronaSchVO nebst dazugehöriger Anlagen zur Notbetreuung in den **Anlagen 1 bis 1.2** zu diesem Tagesbrief. Weitere Hinweise dazu werden wir Ihnen mit dem nächsten Tagesbrief am Montag übermitteln.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

2. Schulleiterschreiben zum Schulbetrieb ab 14. Dezember 2020

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 10. Dezember 2020 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) die Schulleitungen über die Ausgestaltung des Schulbetriebs während der Schulschließungen ab kommendem Montag, dem 14. Dezember 2020 informiert.

Mit **Anlage 2.1** hat das SMK **allgemeine Hinweise zur Lehrplanerfüllung und Leistungsbewertung** gegeben. Dabei wird deutlich, dass alles daran gesetzt wird, ab dem 11. Januar 2021 den Präsenzunterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen vollumfänglich wieder aufzunehmen. Weitergehende Hinweise zur Lehrplanerfüllung und insbesondere zur Prüfungsvorbereitung erfolgen daher falls notwendig erst im Januar.

Mit **Anlage 2.2** werden Hinweise zur **Häuslichen Lernzeit** gegeben und insbesondere noch einmal auf die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften über LernSAX und SchullogIn hingewiesen.

Diese Hinweise zum **Digitalen Lernen** werden in **Anlage 2.3** noch einmal vertieft. Hingewiesen wird dabei auch noch einmal auf das Angebot der 13 Medienpädagogischen Zentren zur Beratung und zu Bildungsmedien. Letztere werden vor allem über MeSAX bereitgestellt. Verwiesen wird zudem auf den Block des SMK, der künftig weiter mit Hinweisen zu digitalen Lernmitteln gefüllt wird.

In **Anlage 2.4** (Berufsbildende Schulen) und **Anlage 2.5** (Migration/Integration) sind weitere besondere Hinweise zu diesen Themen enthalten.

Auch aus Schulträgersicht wichtig sind die Hinweise in **Anlage 2.6 (Schulbegleitende und schulartübergreifende Maßnahmen)**. Hier wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Fortführung von **Ganztagsangeboten** ab Januar 2021, insbesondere die mit externen GTA-Kräften, vom Infektionsgeschehen abhängig ist. Ziel ist jedoch, die aufgebauten personellen Strukturen im Interesse aller Beteiligten durch geeignete Maßnahmen möglichst zu erhalten. Weitere Informationen hinsichtlich möglicher Vertragsanpassungen mit externen GTA-Kräften sind in Vorbereitung. Zudem erfolgt der Hinweis, dass unterrichtliche Maßnahmen Vorrang haben und von einer Verlängerung der **Einschränkungen bei Schulfahrten im kommenden Jahr** auszugehen ist.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an Schulen – Notbetreuung in Grundschulen

Mit einem weiteren Schreiben vom 10. Dezember 2020, das wir als **Anlage 3** diesem Tagesbrief beifügen, hat das SMK eine Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an Schulen veröffentlicht.

Aus Sicht der Schul- und Hortträger sind hier insbesondere die Aussagen zur Absicherung der Notbetreuung in den Grundschulen in Nr. 2 relevant. Wie bereits angekündigt, wird die Notbetreuung in den Grundschulen während der Schließungen vom 14. bis 18. Dezember 2020 sowie vom 4. bis 8. Januar 2021 in den üblichen Unterrichtszeiten durch Lehrkräfte abgesichert und nur in den üblichen Hortzeiten durch die Horte. Während der Ferienzeit vom 21. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 erfolgt dagegen die Notbetreuung ganztägig durch die Horte.

An den beiden Tagen der vorgezogenen Weihnachtsferien (21./ 22. Dezember 2021) können gemäß Nr. 3 Lehrkräfte eingesetzt werden, soweit der Hortträger die Notbetreuung während der üblichen Öffnungszeiten nicht ausreichend absichern kann.

Wie bereits im Frühjahr geregelt, können gemäß Nr. 6 vor Ort zwischen Schul- und Hortleitung abweichende Regelungen getroffen werden, sofern alle Beteiligten damit einverstanden sind.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

4. Weitere Schulleiterschreiben

Der Vollständigkeit halber fügen wir zudem weitere Schulleiterschreiben als **Anlage 4** (Erlass zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf), **Anlage 5** (Prüfungen im ersten Staatsexamen) und **Anlage 6** (Regelungen zum Vorbereitungsdienst) bei.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

5. Personenkreis für die Notbetreuung

Mit Tagesbrief 92/2020 vom 10. Dezember 2020 hatten wir bereits die Anlagen 1 und 2 zur Corona-Schutz-Verordnung übermittelt, aus denen sich der Kreis der Eltern ergibt, die für ihre Kinder eine Notbetreuung in Grundschulen und Kitas nutzen können.

Die Anlagen sind in der nun verabschiedeten Fassung der Corona-Schutz-Verordnung im Wesentlichen unverändert geblieben, vgl. Anlage 1.1 zu diesem Tagesbrief.

Neu hinzugekommen sind jedoch insbesondere Steuerberater und Rechtsanwälte, die nun ebenfalls die Notbetreuung nutzen können.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

6. Gemeinsame Empfehlungen zur Ausgestaltung der Notbetreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Zur Umsetzung der Notbetreuung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wurden wie bereits im Frühjahr Handlungsempfehlungen erarbeitet, die das SMK am heutigen Tag veröffentlicht hat und die wir diesem Schreiben als **Anlage 7** beifügen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

7. Gesetz zur Verschiebung des Zensus 2021 in Kraft getreten

Mit Pressemitteilung vom 10. Dezember 2020 hat das Statistische Bundesamt darüber informiert, dass gestern das Gesetz zur coronabedingten Verschiebung des Zensus 2021 in Kraft getreten ist. Als neuer Stichtag für den Zensus steht damit der 15. Mai 2022 fest.

Weitere Einzelheiten sowie der Gesetzestext sind unter auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter folgendem Link abrufbar:

https://www.zensus2021.de/DE/Aktuelles/PM_Verschiebung_in_Kraft.html;jsessionid=ADF7741FA083A352ACEAD1B82125B2A5.internet941

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen